

Antrag der Fraktion der CDU**Deutschland braucht Europa – Europa braucht Deutschland**

Auf dem Höhepunkt und mitten in der Coronapandemie übernimmt Deutschland für Europa mit der EU-Ratspräsidentschaft eine zentrale Verantwortung für die Europäische Union, in der Deutschland ein großer Vertrauensvorschuss entgegengebracht wird. Der hohen Erwartungshaltung unserer europäischen Partner hat die Bundesregierung ein ambitioniertes Programm gegenübergestellt, das eine politische Agenda aufzeigt, die weit über den begrenzten Zeitraum der deutschen Ratspräsidentschaft hinausweist. Sie zeigt einen Weg auf, der beabsichtigt und geeignet ist, Europa aus der Krise zu führen, die mit Corona offensichtlich wurde, die aber nicht allein mit der Pandemie zu begründen ist. Mit der Agenda macht Deutschland deutlich: Es geht nicht nur um die Bewältigung vieler Einzelfragen und -probleme, sondern um die Vitalisierung des europäischen Einigungsgedankens durch programmatische Perspektiven, Projekte und Strukturen auf der Grundlage einer intensivierten Zusammenarbeit. Als grundsätzliches Anliegen ist dabei erkennbar, die Klärung finanzieller Fragen mit einer politischen und strukturellen Weiterentwicklung der Europäischen Union zu verbinden.

Brexit, Streit um Verteilungsfragen, mangelnde bisherige Zusammenarbeit in den Bereichen Klima, Energie, nachhaltiger Umweltschutz und Mobilität, Uneinigkeit in Fragen der Außengrenzsicherung, des Asyl- und Zuwanderungsrechtes oder des angemessenen Umganges mit Flüchtlingen, ungeklärte Erweiterungsprozesse zum Beispiel auf dem Balkan sowie bislang wenig koordiniertes Vorgehen bei eigentlich gemeinsamen Herausforderungen durch Digitalisierung, Globalisierung und internationale Wettbewerbsverzerrungen sind Beispiele für Gründe, dass die europäische ‚Zusammenarbeit‘ von einer breiter werdenden Öffentlichkeit zunehmend distanziert gesehen wird. Zuletzt haben auch die zu häufig sehr national ausgerichteten Maßnahmen zur aktuellen Bewältigung der Coronapandemie offenbart, dass die (gemeinsamen) Krisenbewältigungsmechanismen der EU einer kritischen Betrachtung und Nachbereitung bedürfen. Die Strategie der Bundesregierung macht deutlich, dass es jetzt nicht darauf ankommt diese Fragen und Herausforderungen kleinzureden oder zu leugnen. Sie macht insbesondere deutlich, dass es erst Recht nicht der richtige Weg ist, die Lösung in nationalen Alleingängen oder Sonderwegen zu suchen. Die richtige Konsequenz ist vielmehr im Gegenteil, die Zusammenarbeit zu intensivieren, europäische Institutionen rechtlich und strukturell zu stärken und mit gemeinsamen Projekten den europäischen Mehrwert zu konkretisieren, um so eine zukunftsfähige Perspektive für die europäische Idee für alle sichtbar und überzeugend zu gestalten. Nur wenn es gelingt, diese Idee zu revitalisieren und den Prozess eines Relaunches zu initiieren, wird es langfristig möglich sein, die Glaubwürdigkeit europäischer Politik wieder zu stärken, nationale Egoismen zu überwinden und dem Eindruck vorherrschender und vordergründiger finanzieller Einzelinteressen entgegenzutreten.

Deutschland, auch in der Funktion der Ratspräsidentschaft, kann all das nicht allein bewältigen. Ein Erfolg hängt vom Engagement aller Mitgliedstaaten ab. Grundlage für die Akzeptanz und Durchsetzung der wichtigsten Ziele bleibt

die enge Deutsch-Französische Kooperation und eine kompromissfähige Politik gegenüber allen Partnern. Deutschland und die Europäische Union brauchen auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten und ist auf die Unterstützung in und aus Regionen wie Bremen und Bremerhaven angewiesen. Es braucht aber auch ein entschiedenes Eintreten für gemeinsame Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit, die nicht verhandelbar sind. Gemeinsame Standards hierbei müssen die Grundlage einer gemeinsamen Politik und Entwicklung nach innen und außen bleiben. Und es liegt auch in der Verantwortung der kommenden Ratspräsidentschaft Deutschlands zu betonen: Diese Gemeinsamkeiten müssen auch Grundlage des Zugriffs auf Ressourcen und einer gerechten Verteilung von Lasten sein.

Deutschland steht vor diesem Hintergrund mit der Ratspräsidentschaft gleichzeitig vor großen Chancen und Herausforderungen. Bremen und Bremerhaven sind unmittelbar der im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft notwendigen Beschlüsse zum Beispiel zum Mehrjährigen Finanzrahmen betroffen. Entscheidungen zum Green Deal werden Auswirkungen auf die regionale Klima-Energie- und Forschungspolitik haben, aber auch wichtige Beiträge zu Wachstum, Innovation und Generationengerechtigkeit bringen. Der Recovery Fund stellt eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der Pandemie-Folgen dar, kann aber nicht über die Notwendigkeit struktureller und technologischer Veränderungen hinwegtäuschen. Eine Stärkung der europäischen Gemeinsamkeit in der Sicherheitspolitik kann positive Impulse für die Bekämpfung zum Beispiel der Cyberkriminalität, der Kinderpornografie, der Steuerhinterziehung oder auch der allgemeinen organisierten Kriminalität ganz konkret in unseren Regionen bewirken. Fortschritte in der Durchsetzung sozialer Standards können gesellschaftliche Gerechtigkeit und Zusammenhalt auch bei uns stärken. Schließlich sind europäische Maßnahmen und Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft, des Wettbewerbs und der Arbeits- und Ausbildungsplätze nirgendwo wichtiger als in exportorientierten Nationen und Ländern wie Deutschland und Bremen. Und auch deshalb gilt es zu betonen und offensiv zu kommunizieren, dass niemand Europa so braucht wie wir, dass das Land Bremen ein vitales Interesse am Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft hat und bereit ist, da, wo es möglich ist, einen Beitrag dazu zu leisten.

Das Programm zur Ratspräsidentschaft bekräftigt deshalb die Botschaft: Europa hat nur als Gemeinschaft eine Perspektive für die Staaten und Menschen unseres Kontinents, sich in einem globalisierten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, aber auch im Wettbewerb der Systeme zu behaupten und Bestand und Sicherheit unserer Werte, unseres Friedens und unseres Wohlstandes für künftige Generationen zu sichern. Die Bundesregierung gibt dafür wichtige Impulse zur unabdingbaren Weiterentwicklung eines Europas am Scheideweg.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt und unterstützt das von der Bundesregierung veröffentlichte Präsidentschaftsprogramm 1. Juli bis 31. Dezember 2020 nachdrücklich. Damit werden nicht nur klare und ambitionierte Ziele und Perspektiven für eine europäische Entwicklung auf der Grundlage vielfältiger Herausforderungen formuliert, sondern auch geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgezeigt und auf den Weg gebracht. Sie sind geeignet und notwendig, um „Europa gemeinsam wieder stark (zu) machen“. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht eine gemeinsame Verantwortung mit dem Senat, diese Ziele und Maßnahmen regional zu kommunizieren und -wo möglich und notwendig- für Bremen und Bremerhaven zu realisieren und zu nutzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt und unterstützt darüber hinaus, dass die Bundesregierung anstelle eines Weiter so in Europa auf eine umfassende Agenda zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit Europas setzt. Diese gilt es mit dem Mut zur Veränderung, mit Nachdruck und Nachhaltigkeit zu verwirklichen und durch konkrete Projekte sichtbar zu machen: Ein

Beispiel nach innen ist die gerechte, auskömmliche und nachhaltige Neuordnung der Finanz-, Beitrags- und Förderstrukturen auf der Grundlage verbindlicher Regeln und Ziele; ein nach außen wirksames Beispiel könnten Regelungen zu Lieferketten sein, die ein Baustein zur partnerschaftlichen Entwicklung der Beziehungen insbesondere nach Afrika und Asien darstellen würden.

3. Um insgesamt zu mehr Handlungsfähigkeit in der gemeinsamen Außenpolitik zu kommen, teilt die Bürgerschaft (Landtag) das Anliegen der Bundesregierung, vom Prinzip der Einstimmigkeit abzurücken und hin zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen zu kommen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) betont, dass die Europäische Union unverändert in erster Linie eine Wertegemeinschaft ist. Sie bittet die Bundesregierung und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch den Senat, weiterhin und im Zuge der Ratspräsidentschaft verstärkt darauf hinzuwirken, insbesondere unveräußerlichen Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität in allen Mitgliedsstaaten uneingeschränkte Geltung zu verschaffen. Diese Grundlagen und das Prinzip eines gerechten Gebens und Nehmens bleiben die Basis einer Mitgliedschaft in der Gemeinschaft.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) tritt für eine Stärkung der europäischen Integration ein. Diese muss sich in einer Verbesserung der europäischen Strukturen, Institutionen und Zusammenarbeit konkretisieren und sich gegebenenfalls auch in einer Neuordnung von Zuständigkeiten äußern. Grundlage dafür muss auch eine nüchterne Bilanz der politischen Prozesse und Entscheidungen nach Eintreten der Coronapandemie sein. Mechanismen der europäischen Krisenintervention, des Grenzregimes und der Zuwanderung, der situationsgerechten internationalen Verteilung von Ressourcen und Strukturen der Gesundheitsvorsorge und Kommunikation sind nach Auffassung der Bürgerschaft (Landtag) besonders in den Blick zu nehmen. Im Sinne des „Lessons learnt“ müssen Wege gefunden werden, wie die EU bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern weniger auf Drittstaaten wie China, angewiesen ist. Es muss insbesondere eine europäische Unabhängigkeit in der Arzneimittelversorgung sichergestellt werden.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den Prozess der deutschen Ratspräsidentschaft insbesondere in den Feldern kritisch und konstruktiv zu begleiten, die das Bundesland Bremen unmittelbar betreffen oder betreffen könnten. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen und Entscheidungen zu folgenden Feldern:
 - a) Entscheidungen, die das Klima, die Energieversorgung, die ressourcenbezogene Nachhaltigkeit, die Entwicklung der Mobilität oder andere umweltbezogene Felder betreffen und die Entwicklungen in Bremen allgemein beeinflussen, aber auch in der Arbeit der Enquete-Kommission Berücksichtigung finden müssen.
 - b) Regelungen (und Veränderungen) zur finanziellen Förderung von Projekten, Arbeitsmarkt, Kultur, Soziales, Jugend und Bildung und so weiter, die bereits jetzt mit europäischen Mitteln unterstützt werden,
 - c) Veränderungen in den Strukturen wirtschaftlicher Förderung oder des Wettbewerbs- und Beihilferechts,
 - d) Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung und Innovation, insbesondere im hochschulischen Bereich,
 - e) Entwicklungen im Feld der Zusammenarbeit bei Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung, sowie
 - f) Perspektiven für die Stärkung von Beteiligungsrechten von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Regionen.

7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des ‚Recovery Fund‘ zur Bewältigung der Coronapandemie-Folgen nach dessen Konkretisierung konsequent für Bremen und Bremerhaven zu nutzen, beziehungsweise Dritte bei der Nutzung zu unterstützen, und bei der Ausgestaltung des Bremen-Fonds zu berücksichtigen.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) ist weiterhin der Auffassung, dass ein vorrangliches Ziel auch der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein umfassend vereinbarungsgestützter Brexit sein muss. Sie fordert den Senat auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, die Bindung zum Vereinigten Königreich möglichst eng und partnerschaftlich zu halten. Dieses ist nicht nur im allgemeinen und wirtschaftlichen Interesse insbesondere auch Bremens, sondern kann sehr konkret durch eine Verstärkung von Austausch und Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern oder auch einer Initiative für eine Städtepartnerschaft im Kleinen unterstützt werden.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, über die Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2021 zu berichten, und dabei die Bremen unmittelbar betreffenden Entscheidungen und die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ergriffenen unterstützenden Aktivitäten des Senates besonders zu berücksichtigen.

Dr. Thomas vom Bruch, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU